Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 734.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 20. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 18. Oktober. Der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem reformirten Konsistorium zu Metz vorgenommene Ernennung des Pfarrverwesers Karl Schoner zu Gerstheim zum Pfarrer in Hellering, Bezirk Lothringen, zu bestätigen geruht.

Der König hat geruht: Dem im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angestellten Zeichner Ammedick den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie dem Kaufmann Heinrich Bansi zu Bielefeld den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer an der Realschule zu Münster, Dr. Peter Beckmann ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Der ordentliche Lehrer Eugen Lackner am Gymnasium zu Bartenstein ist zum Oberlehrer ernannt worden. An der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau ist der Seminar-Abiturient Wacke als Hilfslehrer angestellt worden.

Der Notar Menden in Geldern ist in den Amtsgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trier, versetzt worden. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Landgerichts-Rath Riedel in Torgau mit Pension, dem Amtsrichter Krause in Labiau behufs Uebertritts zur Marineverwaltung. Der Amtsgerichts-Rath Rzepnicki in Schmiegel ist gestorben.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Oskar Loebell zu Soldin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist als königlicher Kreis-Baumeister daselbst angestellt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 20. Oktober.

Die vorläufigen Mittheilungen, welche über die Bilanz des Etats in die Oeffentlichkeit dringen, lauten äußerst unerfreulich. Es ist die Rede von einem Defizit im Betrage von nicht weniger als 42 Millionen Mark, und von einer entlastenden Wirkung der Reichssteuer und Zollreform ist nur insofern etwas zu verspüren, als das Defizit ohne dieselbe wohl noch größer wäre. Die Hoffnungen auf eine Erleichterung der Staats- und Gemeindelasten, die man an die Vermehrung der Reichseinnahmen geknüpft, werden sonach ein schöner Traum bleiben, und die in Aussicht gestellte Gesetzvorlage über Verwendung der Ueberschüsse aus den Reichssteuern wird einen höchstens theoretischen Werth besitzen. Die Matrikularbeiträge Preußens sind mit 22 Mill. Mark in Ansatz gebracht, d. i. um 18 Mill. Mark niedriger als für das laufende Jahr.

Die Mittheilung der „N.-Z.", daß Herr v. Bennigsen zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses auch von den Konservativen ausersehen sei, wird hoffentlich praktische Bedeutung nicht erlangen. Herr v. Bennigsen ist den Nationalliberalen als Parteiführer dringend nothwendig, als Präsident würde er dagegen ziemlich neutralisirt sein. Es ist daher dringend zu wünschen, daß er dies Mal, wenn auch als Führer, in Reih und Glied bleibt.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Entwürfe, betreffend die gesetzliche Regelung des Pfandbriefwesens, so wie über das Pfandrecht an Eisenbahnen in der nächsten Session des Reichstags wieder eingebracht werden, und zwar liegt es in der Absicht, dieselben einer Umarbeitung unter Benutzung der früheren Reichstagsbeschlüsse zu unterziehen.

Die „N. A. Z." theilt den Wortlaut des Vertragsentwurfs mit, welchen die Regierung ausgefertigt hat, um auf Grund desselben mit der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Ankaufs ihrer Bahnen abzuschließen. Wir werden denselben morgen mittheilen.

Die „Köln. Ztg.", welche zuerst die Nachricht von einem förmlichen Allianzvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich gebracht hat, beharrt auch heute noch auf dieser Mittheilung. Sie läßt sich aus Berlin, unterm 18. telegraphiren: „Das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann als unzweifelhafte Thatsache angesehen werden. Man hat Gründe zu glauben, daß der Vertrag bereits im Laufe der vergangenen Woche durch die allerhöchste Unterschrift beider Majestäten sanktionirt worden ist."

Nach Aeußerungen von Synodalen verschiedenster Parteirichtung ist innerhalb der Synode die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehlen möchte, die ultramontanen Angriffe auf den Propst Dr. Brückner zurückzuweisen. Es geschieht dies wahrscheinlich gelegentlich, obwohl die Mehrzahl der Freunde Brückner's für rathsam erachtet, die Angriffe um ihrer Lächerlichkeit willen unbeachtet zu lassen.

Die elbinger Bürgerschaft hat sich, um womöglich die Benachtheiligung noch abzuwehren, die ihrer Meinung nach — und diese Meinung wird sicherlich in den weitesten Kreisen getheilt — durch das Verbot der Simultanschule für die Stadt erwachsen muß, zu dem letzten Schritte entschlossen, der ihr zu thun übrig bleibt: sie wird, wie dem „Berl. Tgbl." ein Privat-Telegramm meldet, ein Immediatgesuch an Se. Majestät den Kaiser einreichen, um darin nochmals die thatsächlichen Verhältnisse darzulegen. Die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu schildern, welche die Verfügung des Kultusministers, Herrn v. Puttkamer, unvermeidlich im Gefolge haben muß, und den Landesherrn um Wiederaufhebung der Ministerialverfügung zu bitten. Die zu einer außerordentlichen Sitzung berufene Stadtverordneten-Versammlung hat angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten beschlossen, den einmal geschaffenen Zustand für vorläufig unabänderlich zu erklären, und demzufolge hat der Magistrat angeordnet, daß, bis die Entscheidung des Kaisers erfolgt sein wird, Alles beim Alten bleiben soll. Außerdem aber hat die Stadtverordneten-Versammlung mit 46 gegen 3 Stimmen beschlossen, Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus zu richten und die Intervention beider hohen Körperschaften in der Angelegenheit anzurufen. Inzwischen wächst die Erregung in der Bevölkerung, alle Welt ist entschlossen, das Immediatgesuch zu unterzeichnen, welches in den Kreisen der Bürgerschaft selbst entworfen ist oder entworfen werden soll. Damit wird die Angelegenheit in noch höherem Grade, als sie es bereits war, ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses. Wir stehen jetzt vor der Frage, ob der Kaiser selbst, der sieben Jahre hindurch die freisinnige Schulpolitik des Herrn Dr. Falk gebilligt hat, jetzt das Vorgehen des Herrn v. Puttkamer gutheißen wird.

Betreffs der Zollrestitutionen beim Mehlexport haben sich mehrere Handelskammern, vorzugsweise aus den östlichen Provinzen, dahin beim Handelsministerium gutachtlich ausgesprochen, daß die Rückvergütung des Eingangszolls für ausländische Getreidearten, bei der Ausfuhr von Mehl, welches ganz oder theilweise aus ausländischem Getreide bereitet ist, für unumgänglich nothwendig erachtet wird. Es habe sich aber als zweckmäßig herausgestellt, daß für jede Getreidegattung nur ein Vergütungssatz festgestellt wird, ohne Rücksicht auf die besonderen Fabrikationsverhältnisse der einzelnen Mühlenanlagen und die verschiedenen Feinheitsgrade der Fabrikate.

Endlich nach langem Leiden ist die nachgerade brennend gewordene Frage der rumänischen Judenemanzipation zur Lösung gelangt und damit wieder eine der wenigen noch aus dem berliner Vertrage resultirenden internationalen Aufgaben vollendet. Die rumänische Deputirtenkammer hat am Sonntag den Gesetzentwurf zur Lösung der Judenfrage in der von dem Delegirten-Komite im Einvernehmen mit der Regierung und der Opposition modifizirten Fassung ohne Debatte mit 133 gegen 9 Stimmen angenommen. 2 Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten. Das Resultat der Abstimmung wurde mit Beifall aufgenommen. — Die Regierung war zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihr ursprünglicher Entwurf nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangen würde und sah sich daher veranlaßt, in Unterhandlung mit der Opposition zu treten und einige Amendements anzunehmen, welche sich ausschließlich auf die zur Erlangung des Indigenats zu erfüllenden Formalitäten beziehen, ohne das Wesen der Regierungsvorlage zu ändern. Das im Art. 44 des Berliner Vertrages ausgesprochene Prinzip der Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse wird in die rumänische Verfassung an die Stelle des bisherigen Artikels 7 derselben aufgenommen. Nur die Namenslisten sind unterdrückt; indeß sind nach dem votirten Gesetze alle Personen, welche dem Lande wichtige Dienste geleistet haben, ferner diejenigen, welche große Etablissements besitzen, sowie diejenigen, welche in Rumänien geboren und erzogen worden sind, von einem Aufenthaltsnachweise befreit. Es wird denselben die Naturalisation von den gewöhnlichen Kammern auf ihr persönliches Verlangen zugestanden. Da zu diesem Votum nur die einfache Majorität erforderlich ist, so hofft man dadurch leichter zur sofortigen Emanzipirung derjenigen zu gelangen, welche ein Recht auf Emanzipirung besitzen und dieselbe wünschen. Diejenigen Israeliten, welche während des Krieges bei der Fahne gedient haben, werden en bloc durch ein und dasselbe Votum naturalisirt. Das neue Gesetz hält die Bestimmung aufrecht, daß nur rumänische Bürger ländlichen Grundbesitz erwerben können. — Nach der Verkündigung des Resultats der Abstimmung erklärte der Präsident der Kammer, Rosetti, daß die Revisionskammer ihre Arbeiten beendigt habe und fügte hinzu, er sei so glücklich, abermals konstatiren zu können, daß in allen schwierigen Verhältnissen, welche Rumänien zu überwinden gehabt habe — und es habe sich niemals in schwierigeren Verhältnissen befunden, als gegenwärtig — die Vertreter des Landes ihren innersten Gefühlen Schweigen aufzuerlegen gewußt hätten, um einmüthig vor Europa dem nationalen Willen Ausdruck zu geben. (Großer Beifall.)

Wie verlautet, wird der Senat Montags eine Sitzung abhalten, damit die Frage bis zum nächsten Montag erledigt werden kann.

Am goldenen Horn ist der Veränderung halber wieder einmal große Kabinetskrisis. Said Pascha ist zum Premierminister, Savas Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mahmud-Nedun Pascha zum Minister des Innern, Aarifi Pascha zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden. Safvet Pascha wurde mit der obersten Ueberwachung aller Verwaltungszweige des Reichs beauftragt und erhielt die weitere Mission, alle einzuführenden Verbesserungen und Reformen direkt dem Sultan zu unterbreiten. Nach weiterer offizieller Mittheilung sind ferner ernannt: Djevdet Pascha zum Justizminister, Kadri Pascha zum Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels, Subi Pascha zum Intendant der den Moscheen oder frommen Stiftungen gehörigen Güter (Evkafs) und Edibb Effendi zum Finanzminister.

In der am Sonnabend bezüglich der griechischen Grenzregulirungsfrage stattgefundenen Konferenz haben die griechischen Kommissare erklärt, von der letzten türkischen Deklaration Akt zu nehmen. Die Fortsetzung der Besprechung wurde auf nächsten Montag vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 19. Oktober. [Zur Beurtheilung der Simultanschulen. Garantien für die Eisenbahn-Verstaatlichung.] In der Presse ist bereits mehrfach Bezug genommen worden auf eine Denkschrift, welche der evangelische Oberkirchenrath über „das Verhältniß der evangelischen Landeskirche zur Volksschule" der Generalsynode vorgelegt hat. Das Schriftstück enthält gerade in Bezug auf die jetzt so brennende Frage der Simultanschulen ein ziemlich reichhaltiges Zahlenmaterial, aus dem zur Beurtheilung der Falk'schen Schulverwaltung und der Grundlosigkeit der ihr jetzt von den Gegnern gemachten Vorwürfe noch Manches zu entnehmen ist. Wenn in dieser Denkschrift des Oberkirchenraths die außerordentliche Mäßigung hervortritt, mit welcher Dr. Falk bei der Zusammenlegung konfessioneller Volksschulen zu Simultanschulen vorgegangen ist, so ist dies doppelt bemerkenswerth darum, weil das Schriftstück der obersten Kirchenbehörde fast auf jeder Seite zeigt, wie wenig die letztere der Falk'schen Schulverwaltung günstig gesinnt ist. Sie kann es dieser, obgleich sie hin und wieder die Berechtigung der Falk'schen Maßregeln nicht zu bestreiten vermag, offenbar nicht vergeben, daß der Einfluß der Pastoren auf die Schule eingeschränkt worden ist. Gleich im Anfang wird das Zugeständniß gemacht, daß es bereits im Jahre 1870 ungefähr 60 Simultanschulen gab, welche also sogar unter Herrn v. Mühler entweder errichtet oder doch, weil sie unabweisbar nothwendig waren, beibehalten worden sind. Keinesfalls hat man es mit einer Falk'schen Neuerung zu thun. Die Gesammtzahl der Schulen dieser Art ist neuerdings nach Angabe des Ober-Kirchenraths auf 442 angewachsen, d. h. sie beträgt noch immer nur wenig mehr als 1 pCt der preußischen Volksschulen! Ganze Provinzen und viele Regierungsbezirke haben bis heute noch keine einzige Simultanschule. Es muß also doch bei der Beförderung dieser Einrichtung alle schablonisirende Prinzipienreiterei aus dem Spiele geblieben sein. Am meisten sind, wie der Oberkirchenrath sich ausdrückt, „betroffen" von den Simultanschulen die Regierungsbezirke Marienwerder und Düsseldorf — natürlich, weil dort die konfessionelle Mischung der Bevölkerung am stärksten ist, wozu in dem Regierungsbezirk Marienwerder auch noch die nationale Mischung von Deutschen und Polen hinzutritt. Aber selbst da ist die Zahl der Simultanschulen nicht über 40 gestiegen, während es allein im Regierungsbezirk Düsseldorf 1115 konfessionelle Schulen giebt. Wie es scheint, meint der Oberkirchenrath etwas im Sinne seines eigenen Standpunktes beizubringen, wenn er anführt, die Simultanisirung habe deshalb keine größeren Fortschritte gemacht, weil sie theilweise auf den Widerstand der Bevölkerung gestoßen sei. Indeß damit wird doch nur bestätigt, daß die Wünsche der letzteren durchweg berücksichtigt worden sind. Freilich hat Dr. Falk nicht, wie es jetzt geschehen zu sollen scheint, die Forderungen einer kleinen Minderheit, welche die Majorität zu vergewaltigen versucht, für die Wünsche der letzteren genommen. — Von mehreren Seiten wird gemeldet, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Landtage eine Vorlage betreffend die veränderte Organisation der Staatseisenbahnverwaltungen zu machen beabsichtige. Sollte sich dies bestätigen, so wird ein Theil der Frage, welche man als die der „Garantieen" für die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu bezeichnen pflegt, wohl bei diesem Anlaß zum Austrag kommen müssen. Solche Garantien erblickt man bekanntlich zunächst in einer gewissen Mitwirkung der Volksvertretung bei Feststellung der Tarife, mindestens bei der Normirung von Maximal- und Minimal-Tarifen. Insoweit wird der Schaffung von Garantien ein Hinderniß darin erwachsen, daß man im Abgeordnetenhause nicht wird voraussehen können, ob nicht in allernächster Zeit auf Grund des dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfes über die Gütertarife diese Frage im Reiche geregelt werde, und möglicher Weise der Art, daß die Beschlüsse des preußischen Landtages dadurch illusorisch gemacht werden könnten. Neben der Beeinflussung der Tarife durch das Parlament haben aber diejenigen, welche sich an der Formulirung von Garantieen bisher versuchten, den Gedanken einer Uebertragung des Prinzips des Selfgovernments, wie es in der Verwaltungsreform durchgeführt ist, auf die Administration der Staatseisenbahnen angeregt. Es kann, so sagt man, geradeso wie mit dem Landrath und dem Regierungspräsidenten Vertrauensmänner der Bevölkerung beschließend, nicht blos berathend, zusammenwirken, auch eine Mitwirkung solcher Ver-

trauensmänner bei der Entscheidung wichtiger Verkehrsfragen in den Eisenbahndirektionen stattfinden. Den letzteren würden, vielleicht durch Wahl der betreffenden Provinzialvertretungen, sachkundige Personen für solche Entscheidungen hinzutreten. Von vornherein hätte man ein sehr werthvolles Material an solchen Personen in den Mitgliedern der Direktionen und Verwaltungsräthe der bisherigen Privateisenbahnen. Herr Maybach wollte freilich nur von berathenden sogenannten „Verkehrsausschüssen" hören; wie er sich zu der Forderung einer beschließenden Mitwirkung derartiger Elemente stellen würde, muß erst noch abgewartet werden.

△ **Berlin**, 18. Oktober. [Verlegung der Osterferien. Staatsministerium. Handelskammer. „Großer Kurfürst."] Durch einen Erlaß vom 26. September hat der König bestimmt, daß künftig auf allen Universitäten sowie auf der Akademie zu Münster und auf dem Lyzeumen zu Braunsberg die Osterferien vom 15. März bis zum 15. April, in den Jahren aber, in denen das Osterfest nach dem 13. April fällt, bis zum Osterdienstag dauern sollen. — Gestern hat eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefnnden. — Nach einem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe wird in Betreff des Sitzes der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg bestimmt, daß dieselbe für die Zeit vom 1. Januar 1880 bis 31. Dezember 1882 ihren Sitz von Leer nach Emden verlegt. — In Bezug auf den Versuch des Herrn Leutner, den „Großen Kurfürst" zu heben, lauten die neuerdings eingegangenen Nachrichten mehr Vertrauen erweckend, als frühere, so daß die Hebung nicht nur als einigermaßen gesichert, sondern auch als ziemlich nahe bevorstehend in sachverständigen Kreisen angesehen wird, vorausgesetzt freilich, daß die hergelangten Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten sich völlig bewahrheiten. Es soll nämlich gelungen sein, das beim Zusammenstoß mit dem andern Schiffe verursachte Leck durch eine starke Platte vollständig zu schließen. Es ist damit in der That eine der Vorbedingungen der Hebung erledigt worden, die nicht geringe Schwierigkeit bot. Um dies zu erreichen, mußte eine ganz besondere, sinnreiche Vorkehrung angewendet werden. Die Schrauben nämlich, mit denen die Platte befestigt worden, wurden am oberen Ende mit starken Haken versehen, welche in den das Leck umgebenden Planken befestigt wurden. Alsdann wurden die Schrauben angezogen und so unter ganz bedeutender Kraftanwendung die Platte an den Schiffsrumpf befestigt, so daß das Leck völlig dicht geschlossen ist. Nach Beendigung dieser Arbeit haben wiederholte Versuche das kaum ern artete günstige Resultat gehabt, daß sich der Rumpf als im Uebrigen unverletzt erwiesen hat. Die nächste Aufgabe ist nun das Befestigen der zur Hebung erforderlichen Pontons, worauf alsdann bei andauernd günstigem Wetter an die Hebung selber gegangen werden wird. Daß keine Zeit versäumt werde, dazu mahnt außer anderen Gründen auch die Gefahr des baldigen Herannahens der stürmischen Jahreszeit. Dem eigentlichen Akt der Hebung beabsichtigen die Lords der englischen Admiralität, welche die Angelegenheit mit großem Interesse verfolgen, auf einem Kanonenboot beizuwohnen. Auch der Kapitän des großen englischen Schiffes „Vanguard", welches in der Nähe des „Großen Kurfürsten" gleichfalls in den Grund gebohrt wurde, hat seine Theilnahme an dem Hebungsakte angemeldet.

— Laut § 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen vom 13. November 1875 und § 4 Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apotheker vom 5. März 1875 ist die Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen unter Anderen von der Zurücklegung einer Lehrzeit abhängig, deren Dauer in der Regel drei Jahre, für den Inhaber eines zum Besuche einer deutschen Universität berechtigenden Zeugnisses der Reife indessen nur zwei Jahre beträgt. Es sind neuerdings Zweifel darüber entstanden, ob zur Gehilfenprüfung nach einer nur zweijährigen Lehrzeit ausschließlich der Inhaber eines Gymnasialzeugnisses der Reife oder auch der Inhaber eines Reifezeugnisses zuzulassen sei, welches nur zu dem auf einzelne Lehrfächer beschränkten Besuche einer Universität berechtigt. Da weder die Vorarbeiten zu den Bekanntmachungen vom 5. März und 13. November 1875 noch der Wortlaut der letzteren hierüber eine sichere Auskunft geben, wird die erwähnte Frage durch den Bundesrath zu entscheiden sein. Ausweislich der von den betheiligten Bundesregierungen gegebenen Auskunft erfolgt in den einzelnen Staaten die Zulassung zum Universitätsstudium nach abweichenden Grundsätzen. Bei einigen Universitäten wird der Zutritt zum Studium einzelner Lehrfächer selbst den Abiturienten solcher Schulen gestattet, zu deren Aufgaben der Unterricht in der lateinischen Sprache überhaupt nicht oder doch nur in geringem Umfange gehört. Es erscheint nicht zweifelhaft, daß in derartigen Fällen die Gewährung der fraglichen Vergünstigung den Voraussetzungen nicht entsprechen würde, von welchen bei Erlaß der erwähnten Bestimmungen ausgegangen worden ist. Dagegen dürfte es unbedenklich sein, die Abkürzung der Lehrzeit den Abiturienten derjenigen Realschulen erster Ordnung zugute kommen zu lassen, an welchen obligatorischer Unterricht im Latein ertheilt wird und welche als berechtigt anerkannt sind, für die Schüler der zweiten Klasse nach einjährigem erfolgreichen Besuche derselben gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Beim Bundesrath ist mit Bezug darauf der Antrag eingegangen, „den § 3 Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 13. November 1875, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen, und den § 4 Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 5. März 1875, betreffend die Prüfung der Apotheker, in folgender Weise abzuändern:

§ 3 . . . 2) Das von dem nächstvorgesetzten Medizinalbeamten (Kreisphysikus, Kreisarzt u. s. w.) bestätigte Zeugniß des Lehrherrn über die zurückgelegte vorschriftsmäßige dreijährige — für den Inhaber eines von einem deutschen Gymnasium oder von einer im Sinne des § 90 Ziffer 2a der Wehrordnung vom 28. September 1875 als berechtigt anerkannten Realschule erster Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses der Reife zweijährige — Lehrzeit, sowie über die Führung des Lehrlings während der letzteren. . . .

§ 4 . . . 2, der nach einer dreijährigen — für die Inhaber eines von einem deutschen Gymnasium oder von einer im Sinne des § 90, Ziffer 2a der Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 als berechtigt anerkannten Realschule erster Ordnung mit obligatorischem Unterricht im Lateinischen ausgestellten Zeugnisses, der Reife zweijährigen — Lehrzeit von einer deutschen Prüfungsbehörde zurückgelegten Gehilfenprüfung und einer dreijährigen Servirzeit, von welcher mindestens die Hälfte in einer deutschen Apotheke zugebracht sein muß."

— Nach den soeben erschienenen Nachweisungen des kaiserlichen statistischen Amtes betrug im Etatsjahr 1878/79 der Absatz einheimischen Salzes im deutschen Zollgebiet 10,087,928 Zentner, die Einfuhr fremden Salzes 840,786 Zentner, somit der Salzverbrauch des deutschen Zollgebietes 10,928,714 Zentner. Auf den Kopf der Bevölkerung des Zollgebietes berechnet sich unter der Annahme, daß dieselbe seit der letzten Zählung im Dezember 1875 annähernd in gleichem Verhältniß wie in der vorhergehenden Zählungsperiode zugenommen habe, für das Jahr 1878/79 ein Verbrauch von 25,1 Pfund. Im Jahre 1877/78 war dieser zu 25 Pfund, im Jahre 1876 zu 24,8 Pfund berechnet worden. Von obigen 25,1 Pfund kommen auf Speisesalz pro Kopf etwa 15,5 Pfund, auf denaturirtes Salz 9,6 Pfund. Der Salzverbrauch zu Speisezwecken ist der Natur der Sache nach von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig; jedoch dürfte derselbe, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, eher ab- als zugenommen haben. Dieselbe Gleichmäßigkeit des Salzverbrauchs zeigt sich auch für die einzelnen Theile des deutschen Zollgebiets. Selbst in den salzärmeren Gegenden, den nordöstlichen Deutschlands, wird der Durchschnittsverbrauch von 15,5 Pfund pro Kopf der Bevölkerung annähernd erreicht. Die Einnahmen an Salzzoll und Salzsteuer betrugen für 1878—79 40,127,421 Mark, also auf den Kopf der Bevölkerung etwa eine Mark. Das statistische Amt konstatirt übrigens, daß wesentliche Einwendungen gegen die Wirksamkeit der zur Begründung der Steuerfreiheit des Salzes angewendeten Kontrole nicht bekannt geworden sind.

— Die deutsche Wissenschaft hat durch den frühen Tod des Professors Bernhard Stark in Heidelberg (am 12. Oktober) einen unerwarteten und schweren Verlust erlitten. Er war ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und unermüdlichem Eifer der Forschung. Ihm war das klassische Alterthum ein Ganzes, daß nur als solches verstanden werden könne, und darum hat er mit seltener Energie Religionsgeschichte, Mythologie und Kunst, Geschichte und Topographie sowie die Staats- und Privatalterthümer der Griechen bearbeitet. Er stand auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und sein eben begonnenes Handbuch der Kunstarchäologie giebt einen so inhaltsreichen Ueberblick über das Studium der Kunstdenkmäler in seinem Zusammenhange mit der ganzen neueren Kulturgeschichte, wie es bis jetzt noch nicht vorhanden war. Für solche kulturgeschichtliche Forschungen hatte er eine besondere Begabung, wie auch seine biographischen Arbeiten über Böckh, Creuzer und Andere zeigen. Das Vaterland wird die Verdienste des treuen Forschers nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Oktober.

— **Ein Spitzbube als Philntrop.** Wahrhaft unerreicht in Bezug auf Humanität steht wohl ein Einbrecher da, gegen den am 16. d. Mts. die Strafkammer zu Grätz verhandelte. Der betreffende Biedermann hatte mittelst Einbrechens eine Räucherkammer in Otusz ausgeräumt, ließ jedoch, ehe er die gestohlenen Schinken verkaufte, dieselben erst in Neutomischel auf Trichinen untersuchen. Nachdem er sich davon überzeugt, daß das gestohlene Fleisch trichinenfrei war, brachte er dasselbe beruhigten Gewissens unter die Leute. Indeß, selbst dieser Akt der Humanität schützte den „gewissenhaften" und „reellen" Dieb nicht davor, daß ihm die Strafkammer, deren Sympathie er in Folge mehrerer anderer Verbrechen nicht gewinnen konnte, zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte.

r. **Aufsichtslose Fuhrwerke.** Die Fuhrwerke von außerhalb, auf denen Verkaufs-Gegenstände zum Wochenmarkte gebracht werden, bleiben häufig den polizeilichen Anordnungen entgegen, statt in Privathöfen, sogenannten Ausspannungen, untergebracht zu werden, nach dem Abladen aufsichtslos auf Plätzen oder Straßen stehen. Gestern wurden 10 derartige Wagen polizeilich nach einer Ausspannung auf der St. Adalbertsstraße gebracht und den Besitzern oder Kutschern alsdann erst nach Erlegung des üblichen Standgeldes ausgehändigt.

□ **Fraustadt**, 15. Oktober. [Schöffensitzung. Verleihung. Winkel-Konsulenten.] Heute hat hier die erste Schöffensitzung stattgefunden, welcher auch der erste Staatsanwalt des Landgerichts Lissa beiwohnte, dem die Geschäfte des Amtsanwalts beim hiesigen Gericht übertragen sind. Die verhandelten Sachen waren von unerheblichem Interesse und der Audrang des Publikums schwach. — Dem Oberlehrer an der hiesigen Realschule, Herrn Dr. Blindow, ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Anstalt der Titel „Professor" beigelegt worden. Durch den Herrn Provinzial-Schulrath Polte wurde diese Verleihung Montag früh dem Lehrer-Kollegium und den Schülern der Anstalt in einer feierlichen Ansprache bekannt gemacht. — Ueber die Nachtheile, welche unserer Stadt durch die Nichtbesetzung der hiesigen Rechtsanwaltsstelle entstehen, ist schon mehrfach geklagt worden. Obschon unseres Wissens einige Meldungen erfolgt sind, hat die Behörde Fraustadt nicht berücksichtigt. Das beste Geschäft machen hierbei auf Kosten des Publikums die Winkel-Konsulenten. Vor einigen Tagen wurde hier die „Liquidation" eines „Rechts-Konzipienten" herumgezeigt, nach welcher derselbe „für die Aufnahme einer Löschungsbewilligung" 8 Mark 50 Pfennige verlangt und erhalten hat. Das betreffende Skriptum ist etwa 8 Zeilen lang und bedarf noch der Beglaubigung, da derartige „Rechts-Konzipienten" höchstens den Entwurf für eine Löschungsbewilligung liefern können. Es ist hohe Zeit, daß diesen Gewerbtreibenden etwas mehr auf die Finger gesehen wird. Die Hauptsache aber bleibt die baldigste Anstellung eines Rechtsanwalts in Fraustadt.

Erste ordentliche General-Synode.

8. Plenar-Sitzung vom 18. Oktober.

Als Vertreter des Kirchen-Regiments sind anwesend: Präsident des Ober-Kirchenraths Hermes, General-Superintendent Propst Dr. Brückner, Ober-Konsistorialräthe Braun, Schmidt, Dr. Richter, später Kultusminister v. Puttkamer.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 5 Min. durch den Präsidenten Grafen von Arnim-Boytzenburg eröffnet; das Eingangsgebet spricht Synodale Ober-Konsistorial-Rath Dr. Kögel unter Bezugnahme auf Lucas 12, 35 ff. (Von der Wiederkunft Christi) und anknüpfend an den heutigen Gedenktag der Schlacht bei Leipzig und Geburtstag Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Syn. Grafen Rothkirch-Trach:

Hochwürdige Generalsynode wolle beschließen:

Die Bestimmung in § 5 der Generalsynodal-Ordnung: „Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregimente des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses zu dienen", und der Ausdruck in § 18: „Einheit der evangelischen Landeskirche in Bekenntniß und Union, in Kultus und Verfassung" sind im Sinne des § 1: „Der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt, aufzufassen und zu interpretiren.

Der Antrag ist unterstützt durch die Synodalen Behrends, v. Berg, Bieck, D. Büchsel, Clasen, Fauck, v. Gerlach (Oschersleben), Heffter, Holtz, Graf Krassow, Freiherr von Lilienkron, Lüdecke, Meinhold, Rübesamen, Schmidt, Tauscher, Freiherr von Tschammer, D. Wangemann, Weikert, v. Winterfeld, D. Zöckler.

Synodale Graf Rothkirch: Die Annahme des Antrags ist eine Nothwendigkeit, denn er wird zur Stärkung des kirchlichen Friedens und der Gewissensruhe wesentlich beitragen. Die Beseitigung des Zweifels, ob die §§ 5 und 18 der Generalsynodalordnung im Sinne des § 1 interpretirt werden müssen, kann nur von der Generalsynode gehoben werden; die Hebung aber ist zur Beruhigung geängstigter Gewissen eine unabweisbare Nothwendigkeit; weder der Bekenntnißstand, noch die Union darf durch die Bestimmungen dieses Verfassungsgesetzes berührt werden, das müssen wir offen aussprechen.

Syn. v. Wedell giebt Namens seiner Freunde (Pos. Union) die Erklärung ab, daß sie eine Veranlassung zu dieser Interpretation nicht einsehen könnten, und schlägt eine motivirte Tagesordnung vor: „In Erwägung, daß mit der Union auch der Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche gewährleistet ist, und die Bestimmung des § 1 der Generalsynodal-Ordnung die Voraussetzung der §§ 5 und 18 bildet, geht die Generalsynode zur Tagesordnung über."

Syn. Prof. Beyschlag beantragt eine anderweit motivirte Tagesordnung: „In Erwägung, daß die geforderte einseitige Erklärung mißverständlich und die Union und Einheit der evangelischen Landeskirche gefährdend erscheint, eine thatsächliche Veranlassung zu einer derartigen Erklärung auch nicht nachgewiesen ist, geht die Synode zur Tagesordnung über." — Er müsse sich sowohl gegen den Antrag des Grafen Rothkirch, als gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erklären, die nur mit anderen Worten dasselbe sage. Das Wort „Voraussetzung" ist sehr dehnbar; ich bitte Sie, anzuerkennen, daß es besser ist, wir gestehen, daß wir in der Bekenntnißfrage im Streit liegen, daß Union und Konfessionen nicht einig sind, als den Schein einer Einheit zu erwecken. Zur Erweckung solchen Scheins kann ich meinerseits die Hand nicht bieten. Ich gedenke in dieser ernsten Stunde der großen Fülle des Unglücks, welches über unsere evangelische Landeskirche durch solche Deklarationen über den Bekenntnißstand gekommen ist, und ich warne Sie, zur Wiedererweckung jener unglücklichen Zustände beizutragen. Dixi et salvavi animam meam. (Beifall.)

Syn. Professor Köstlin (Halle) hat ein Bedürfniß zu einer Deklaration, wie sie Syn. Graf Rothkirch beantragt, nicht billigen können; aber um keinen Zweifel über die Stellung eines großen Theils der evangelischen Vereinigung zu lassen, haben diese Mitglieder sich dem Antrage auf die motivirte Tagesordnung des Herrn v. Wedell angeschlossen, um auch ihrerseits ausdrücklich auszusprechen, daß sie ganz und voll auf dem Boden der Kirchen-Verfassung stehen und jeden Paragraphen derselben für gleichwerthig und gleich bindend mit den übrigen betrachten. (Bravo!)

Präsident des Ober-Kirchenraths Hermes: Ein Bedürfniß zu der Deklaration ist um so weniger vorhanden, als hier, wie in jedem anderen Gesetz, die Bestimmungen der einzelnen Paragraphen nur harmonisch untereinander verstanden werden können. § 1 enthält die grundlegende Bestimmung für das ganze Gesetz, die durch die §§ 5 und 18 zu alteriren, ich für zulässig nicht erachten kann. (Beifall.) Eine Verdunkelung des lutherischen Bekenntnißstandes kann demnach nicht in Betracht kommen. Ich kann mir demnach den Antrag von Wedell wohl aneignen, sehe aber keine Nothwendigkeit, auf den Antrag Beyschlag einzugehen.

Nach dieser Erklärung fordert Synodale Meinhold (Kammin) die Mitglieder der konfessionellen Fraktion auf, der motivirten Tages-Ordnung des Synodalen von Wedell zuzustimmen. (Beifall).

In der Abstimmung wird der Antrag Beyschlag abgelehnt, die motivirte Tages-Ordnung des Synodalen von Wedell mit großer Majorität angenommen.

Synodale Rübesamen (Stettin) referirt hierauf über einen Antrag des Provinzial-Synodal-Vorstandes von Pommern, betreffend die Diözesen-Synoden. Es handelt sich um eine Verfügung des Oberkirchenraths, wonach die Ablegung des sogenannten Synodalgelübdes der Geistlichen in Wegfall kommen soll. Durch diese Verfügung ist die Frage angeregt worden, in wieweit ältere Bildungen und kirchliche Rechtsordnungen neben der neuen von allen Seiten anerkannten Rechtsordnung noch zu Recht bestehen. Die alte pommersche Kirchen-Ordnung von 1563 ordnet Kreissynoden der Geistlichen an und die statuta synodica von 1574 setzen neben dem Ordinations- und Institutions- noch ein besonderes Synodalgelübde an, das beim Eintritt in die Synode abzulegen ist. Bis 1875 ist von jedem pommerschen Geistlichen dieses Gelübde abgelegt worden, als der Oberkirchenrath die Aufhebung desselben anordnete. Eine Eingabe des pommerschen Provinzial-Synodal-Vorstandes wurde im Oktober 1878 vom Oberkirchenrath ablehnend beantwortet mit der Begründung, daß diese Einrichtung in die neue seit 1873 bestehende synodale Ordnung eingegliedert werden könne. Es ist aber ganz zweifellos, daß diese Einrichtung durchaus neben der neuen Ordnung noch rechtlichen Bestand hat; durch das Gelübde unterwerfen sich die Geistlichen den für die Synode bestehenden Statuten. Es handelt sich hierbei event. um bedeutende Vermögensobjekte, und bei der sonstigen kirchlichen und allgemeinen Bedeutung des Gelübdes stellt Redner den Antrag, den Ober-Kirchen-Rath zu ersuchen, die Ablegung des Gelübdes wieder zuzulassen.

Nachdem auf eine Anregung des Präsidenten des Ober-Kirchen-Rath Hermes festgestellt worden ist, daß es sich hier nicht um einen Antrag der Synode, sondern nur des Synodalvorstandes handle, geht der

Korreferent Prof. Kremer (Greifswald) des Näheren auf die kirchenrechtliche Bedeutung und den allgemeinen Werth des Synodalgelübdes ein und unterstützt den Antrag des Referenten.

Synodale v. Kleist-Retzow entschuldigt den Provinzial-Synodalvorstand von Pommern; derselbe habe bei der Dringlichkeit der Frage nicht noch 2 Jahre bis zur nächsten Pommerschen Provinzial-Synode warten wollen, sondern hielt es für seine Pflicht, die General-Synode zur Entscheidung aufzurufen. Durch die Aufhebung des Gelübdes zerstöre man das volle provinzielle Kirchenrecht, das in seiner Geltung durch die neue Synodal-Ordnung nicht im mindesten beeinträchtigt worden sei; insbesondere sei der Ober-Kirchenrath nochmals dringend auf die vermögensrechtliche Wichtigkeit der in Rede stehenden Institution aufmerksam zu machen, damit er dem alten pommerschen Diözesankonvent sein geschichtliches Recht belasse.

Präsident des Oberkirchenraths Hermes muß sich dem geäußerten Wunsche gegenüber ablehnend verhalten. Die vermögensrechtliche Bedeutung der ganzen Institution habe nicht den hohen Werth, den die Vorredner ihr beilegen. Zudem lasse sich das Synodalgelübde neben der neuen Ordnung nicht beibehalten, noch auch in dieselbe eingliedern. Das Inpflichtnehmen eines Geistlichen sei ja jetzt anderweitig vorgesehen; auch ist das Bestehen von Diözesen- und Synodalkonventen keineswegs den sämmtlichen preußischen Provinzen gemeinsam, sondern mehr eine Eigenthümlichkeit der Provinz, die nur noch in einer oder zwei anderen Provinzen Analoga finde.

Synodale Freiherr v. Maltzahn-Gültz betont, daß der pommersche Provinzial-Synodal-Vorstand sich deshalb an die Generalsynode

gewandt habe, weil der Ober-Kirchenrath in seinem Bescheide behauptet habe, die alte Synodalverfassung Pommerns bestehe seit 1873 und länger nicht mehr, diese Auffassung hält der qu. Vorstand für falsch.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit 83 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Synodale Landschaftsrath Holtz referirt Namens der Finanzkommission über die Vorlage, betreffend die Remuneration der Superintendenten fur Bureaubedürfnisse. Die Kommission beantragt 1) Anerkennung des unabweisbaren Bedürfnisses einer Entschädigung für Bureau-Aufwendungen; 2) Normirung des Minimalbetrages auf 400 Mk. jährlich; 3) die Verwendung eines Theils der Kirchensteuer ist unangemessen dafür; 4) die Remunerationen werden auf Staatsfonds übernommen und zur Disposition der Konsistorien der einzelnen Provinzen gestellt. — Referent führt aus, daß das Bedürfniß seiner Zeit im Abgeordnetenhause von keiner Seite geleugnet worden sei, selbst Herr Windthorst und der Regierung-Kommissar hätten sich zustimmend geäußert. Ein Durchschnittsbetrag von 400 M. ergiebt einen jährlicheu Bedarf von ca. 50,000 Thalern, der ganz vom Staat aufgebracht werden müsse, weil die Kirchensteuer aller Wahrscheinlichkeit nach kaum die nothwendigsten Mittel zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse ertragen würde. Die Diskussion über den bezüglichen Antrag Hammerstein 1876 im Hause der Abgeordneten giebt uns die gegründete Hoffnung, daß die gesetzgebenden Faktoren in günstigem Sinne entscheiden werden.

Syn. Pfarrer Ebel (Graudenz) als Korreferent unterstützt die Anträge des Referenten; die geringe Summe von 400 M. zur Beschaffung einer schreibenden Hilfe für den Superintendenten werde gerade hinreichen, um denselben von der größten Masse des Schreibwerks zu entlasten.

Komm. des Kirchenregiments Oberkonsistorialrath Dr. Richter: Der O.-K.-R. habe bisher keinen Erfolg gehabt mit seinen Bemühungen auf Uebernahme der Renumeration auf Staatsfond allein; deshalb hatte er auf einen Theil der Kirchensteuer reflektirt; sollte freilich die Synode zu der entgegengesetzten Ansicht gelangen, so wird der O.-K.-R. seine Bemühungen wieder aufzunehmen haben, gebe Gott! mit besserem Erfolge!

Syn. Generalsuperintendent Dr. Erdmann (Breslau) bittet um möglichst einstimmige Annahme des Antrags unter besonderem Hinweis auf die schwierige Arbeit der Superintendenten in der schlesischen Diaspora.

Syn. General-Superintendent Schultze: So lange der Staat nicht helfen will, müssen wir doch uns entschließen, die Kirchensteuer zur Hilfeleistung heranzuziehen, so unangenehm das sein mag. Das Amt des Ephorus soll nach wie vor ein unbesoldetes Ehrenamt sein, aber der unwürdigen Arbeit des Registrirens, Nummerirens und Aktenheftens müsse der Ephorus enthoben werden.

Syn. Voigdt (Pfarrer emer. und Rittergutsbesitzer) beantragt, den Superintendenten die in Schlesien bereits geltende Entschädigung aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Die Anträge der Finanzkommission ad 1 und 2 werden einstimmig, Nr. 3 und 4 mit großer Mehrheit angenommen, der Antrag Voigdt abgelehnt.

Die VIII. Kommission für die Kirchen-Verfassung hat sich konstituirt und zu Vorsitzenden die Syn. v. Kleist-Retzow und v. Flottwell gewählt.

Nächste Sitzung Montag 12½ Uhr. Tagesordnung: Antrag Stöcker-Tauscher (siehe Kirchliches), Antrag der Finanzkommission wegen der Diäten, Petition.

Nachdem Syn. Superint. Fauck (Königsberg) den Segen gesprochen, schließt die Sitzung um 1¼ Uhr.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 18. Oktober. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Oktober.]

Aktiva.

1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigen deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 490,567,000	Zun.	1,254,000
2)	Bestand an Reichskassensch.	„ 44,543,000	Abn.	574,000
3)	do. an Noten and. Banken	„ 14,724,000	Zun.	4,223,000
4)	do. an Wechseln	„ 365,875,000	Abn.	9,850,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 53,943,000	Abn.	7,660,000
6)	do. an Effekten	„ 24,216,000	Zun.	6,097,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 24,131,000	Zun.	1,434,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	Mk. 120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 15,223,000	unverändert	
10)	der Betr. d. umlauf. Noten	„ 737,027,000	Abn.	9,266,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 139,988,000	Zun.	3,653,000
12	die an eine Kündigungsfrist gebd. Verbindlichkeiten	—		—
13)	die sonstigen Passiven	„ 450,000	Abn.	48,000

Der heute publizirte Ausweis der Reichsbank pr. 15. Oktober läßt erkennen, daß die Situation der Bank sich in einer sehr viel günstigeren Weise entwickelt hat, als man in den letzten Tagen noch annahm. Bei den Provinzial-Stellen der Reichsbank sind ziemlich starke Geldbeträge zurückgeflossen, so zwar, daß die Ansprüche, die im Gegensatz hierzu noch in jüngster Zeit an die hiesige Zentralstelle herantraten, dadurch vollständig ausgeglichen werden. Der Bankausweis konstatirt eine Zunahme des Metallbestandes um 1,254,000 M. neben einer Zunahme der im Besitz der Bank befindlichen fremden Banknoten um 4,223,000 M. Der Wechselbestand der Bank hat sich um 9,850,000 M., die Summe der Lombard-Forderungen um 7,660,000 M. vermindert, während im Zusammenhang damit der Notenumlauf um 9,266,000 M. zurückgegangen ist. Die Verbindlichkeiten der Bank aus den Giro-Konten haben um 3,653,000 M. zugenommen. An der Börse wurde der Bankausweis mit großer Befriedigung aufgenommen und die verhältnißmäßig feste Stimmung, welche sich heute geltend machte, ist jedenfalls zu einem guten Theil auf die beruhigende Wirkung zurückzuführen, welche der Bankausweis ausübte.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Oktober. S. M. Kanonenboot „Comet", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lt. Frhr. v. Senden-Bibran, ist am 17. d. Mts. in Plymouth eingetroffen.

Baden-Baden, 18. Oktober. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Generalfeldmarschall v. Manteuffel, traf heute Vormittags 11 Uhr von Straßburg hier ein und hatte von 1 bis 2 Uhr Vortrag bei Sr. Maj. dem Kaiser. Abends 6 Uhr wohnte derselbe dem Diner bei Ihren Majestäten bei, an welchem auch die badischen Herrschaften Theil nhmen, und kehrte um 8 Uhr 40 Minuten Abends nach Straßburg zurück.

Breslau, 19. Oktober. Nach einer aus Gleiwitz eingegangenen Meldung fand dort gestern ein Zusammenstoß eines Rangirzugs mit einem Personenzuge statt, wobei 10 Wagen zertrümmert wurden. Ein Schaffner erlitt einen Rippenbruch, ein Bremser wurde durch eine Quetschung beschädigt.

Dresden, 18. Oktober. Das „Dresdner Journal" publizirt eine Bekanntmachung des Gesammtministeriums, durch welche die Ständeversammlung zum 3. k. M. einberufen wird.

Dresden, 18. Oktober. Der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simson und der Oberreichsanwalt v. Seckendorff wurden heute im hiesigen königlichen Schlosse vom Könige in Audienz empfangen. (Demnach war die in unserer Sonnabendnummer enthaltene Nachricht verfrüht).

Augsburg, 18. Oktober. Heute Nachmittag 1 Uhr wurden bei dem Einsturz eines Theils des Kanalgewölbes in der Karmelitergasse zwei Arbeiter verschüttet. Die Rettungsarbeiten hatten bisher keinen Erfolg und sollen während der Nacht fortgesetzt werden.

Wien, 18. Oktober. Die „Polit. Korresp." meldet, daß sich der Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, heute zu einer persönlichen Begrüßung der ungarischen Minister nach Pest begiebt.

Wien, 18. Oktober. Der Minister des Auswärtigen, Baron Haymerle, hat anläßlich seines Antritts am 9. d. ein Rundschreiben erlassen. Dasselbe beginnt unter Ausdrücken der Anerkennung für seinen Vorgänger, den Grafen Andrassy, und bezeichnet es als seine Aufgabe, das Werk desselben fortzusetzen. Das Rundschreiben erinnert sodann an den Antheil Haymerle's an dem Berliner Kongreß, der ihn der ausdrücklichen Erklärung überheben könne, daß der Rücktritt des Grafen Andrassy keinerlei Modifikation der österreichisch-ungarischen Politik implizire. Er wolle jedoch keinerlei Zweifel in diesem Punkte bestehen lassen, weil er überzeugt sei, dem Monarchen und der Monarchie nicht besser dienen zu können, als durch Einhaltung jener politischen Linie, die Oesterreich die Wohlthaten des Friedens und die Aufrechterhaltung seines Ansehens gesichert habe. Er sei bestrebt, die Entente der Mächte aufrecht zu erhalten, den im Orient geschaffenen politischen Zustand zu festigen, der Wiederherstellung des Friedens die Beruhigung folgen zu lassen und der Industrie und dem Handel die nöthige Sicherheit zu bieten. Mit größter Sorgfalt werde er über die Wahrung der Ehre und Würde sowie der Interessen der Monarchie wachen und für die Erhaltung und Pflege der guten Beziehungen zu den fremden Mächten bemüht sein.

Bern, 18. Oktober. Das Bundesgericht hat den in dem Stabbioprozeß von den Liberalen eingewendeten Rekurs abgwiesen. Der Prozeß gelangt demnach nunmehr vor den Gerichten des Kantons Tessin zur Aburtheilung.

New-York, 18. Oktober. Der Dampfer „Holland" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) und der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder" sind hier eingetroffen.

Paris, 18. Oktober. Das Journal „Messager de Paris" erklärt die Gerüchte über die bevorstehende Konvertirung der 5proz. Anleihe für unbegründet und schreibt, daß über diese Frage in dem jüngsten Kabinetsrathe diskutirt und auch beschlossen worden sei. Man habe sich dahin entschieden, daß die Konvertirungs-Operation in Folge der ungenügenden Ernte, welche die Einfuhr von Nahrungsmittel-Produkten für mehr als 600 Millionen Francs nothwendig mache, unausführbar sei. Dieses Motiv allein würde genügen, die Konvertirung auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, selbst wenn die auf die politische Ordnung bezüglichen Erwägungen nicht in so hohem Maße sich in der nämlichen Richtung geltend machen sollten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Oktober. (Schluß-Course.) Matt.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,50. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 141¾. Rheinische do. 145½. Hess. Ludwigsb. 79½. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 98. Reichsbank 153¼. Darmstb. 133⅛. Meininger B. 81⅜. Oest.-ung. Bk. 716,00. Kreditaktien*) 226¾. Silberrente 59⅝. Papierrente 58½. Goldrente 69⅜. Ung. Goldrente 81⅞. 1860er Loose 122. 1864er Loose 294,80. Ung. Staatsl. 183,40. do. Ostb.-Obl. II. 73⅞. Böhm. Westbahn 163¾. Elisabethb. 149¼. Nordwestb. 112½. Galizier 207. Franzosen*) 228. Lombarden*) 68¼. Italiener —,—. 1877er Russen 89½. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 108⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 227¼. Franzosen 227⅞. Galizier 207¼. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 19. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 229. Franzosen 229¼. Lombarden ——. 1860er Loose 122⅞. Oesterr. Goldrente —. Ungarische Goldrente 82⅜. II. Orientanleihe 61 III. Orientanleihe —. Sehr fest.

Wien, 18. Oktober. (Schluß-Course.) Ruhig. Spekulationspapiere und Renten ziemlich fest, Bahnen vernachlässigt, Franzosen besser.

Papierrente 68,10. Silberrente 69,40. Oesterr. Goldrente 81,15. Ungarische Goldrente 95,07½. 1854r Loose 121,00. 1860r Loose 127,00. 1864r Loose 157,50. Kreditloose 168,20. Ungar. Prämienl. 104,50. Kreditaktien 264,10. Franzosen 264,50. Lombarden 79,50. Galizier 240,50. Kasch.-Oderb. 113,70. Pardubitzer 101,00. Nordwestbahn 130,50. Elisabethbahn 173,20. Nordbahn 2285,00. Oesterreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loose 20,50. Unionbank 93,20. Anglo-Austr. 134,80. Wiener Bankverein 135,80. Ungar. Kredit 253,00. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,35. Amsterdamer do. 96,70. Napoleons 9,33. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 57,87½. Russische Banknoten 1,24⅜.

Wien, 18. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 264,50. Franzosen 264,75. Galizier 240,00. Anglo-Austr. 135,30. Lombarden 80,25. Papierrente 68,22½. Oesterreichische Goldrente 81,15. Ungar. Goldrente 95,25, Marknoten 57,85, Napoleons 9,33. Fest.

Wien, 19. Oktober. (Privatverkehr.) Kreditaktien 266,10, Franzosen 265,00, Galizier 240,50, Anglo-Austr. 135,75, Papierrente 68,60, österr. Goldrente 81,50, ungar. Goldrente 95,05, Marknoten 57,80, Napoleons 9,32. Günstig.

Florenz, 18. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 91,30. Gold 22,84.

Paris, 18. Oktober. Schluß ruhiger.

3 proz. amortisirb. Rente 83,80. 3 proz. Rente 82,40. Anleihe de 1872 117,27½. Italien. 5proz. Rente 79,30. Oesterr. Goldrente 70. Ungar. Goldrente 84⅛. Russen de 1877 92⅜. Franzosen 573,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00. Lombardische Prioritäten 261,00. Türken de 1865 11,65.

Credit mobilier 670, Spanier exter. 15, do. inter. 14⅛, Suezkanal-Aktien 720, Banque ottomane 522, Societe generale 522, Credit foncier 1055, Egypter 244, Banque de Paris 840, III. Orientanleihe 62¾. Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,29½.

Paris, 19. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 117,50. Italiener 79,27½, ungar. Goldrente 84⅛, III. Orientanleihe — Egypter 244,00. Fest.

London, 18. Oktober. Consols 97⅜, Italien. 5proz. Rente 77⅛, Lombarden 7⅛, 3proz. Lombarden, alte 10⅝, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 59½, Ungar. Goldrente 82⅝, Oesterr. Goldrente 69, Spanier 15⅛, Egypter 48.

Silber 52¼. Platzdiskont 1¼ pCt.

Aus der Bank flossen heute 90,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 18. Oktober. Wechsel auf London 25½. II. Orient-Anleihe 90¾.

Newyork, 18. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103¼. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102¼. Erie-Bahn 39⅝. Central-Pacific —. Newyork Centralbahn 124½.

Produkten-Course.

Köln, 18. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 24,00, pr. November 24,55, pr. März 25,50. Roggen loco 17,50, pr. November 16,40, pr. März 17,50. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,70, pr. Oktober 29,30, Mai 30,60.

Hamburg, 18. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine animirt. Roggen loko fest, auf Termine steig. Weizen per Oktober-November 241 Br., 240 Gd., per April-Mai 247 Br., 246 Gd. Roggen per Oktober-November 163 Br., 162 Gd., per April-Mai 165 Br., 164 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl fest, per Oktober 56½, per Mai 59. Spiritus höher, per Oktober 47 Br., per November-Dezember 46½ Br., per Dezember-Januar 46½ Br., pr. April-Mai 47 Br. Kaffee steigend, Umsatz 5000 Sack. Petroleum beh. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 18. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,15 Br., pr. November 8,20, pr. Dezember 8,30 Br., pr. Januar-März 8,30.

Pest, 18. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine Hausse, per Oktober 15,00 Gd., 15,10 Br., per Frühjahr 15,95 Gd., 16,00 Br. Hafer per Herbst 6,70 Gd., 6,80 Br. Mais per Novbr. 7,50 Gd., 7,60 Br. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 18. Oktober. Bancazinn 55.

Amsterdam, 18. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per November 340, pr. März 353. Roggen loko höher, auf Termine beh., pr. Oktober 200, pr. März 210. Raps per Herbst 350 Fl. Rüböl loko 34½, per Herbst 34¾, per Mai 36.

Amsterdam, 17. Oktober. In der heute stattgehabten Zucker-Auktion der niederländischen Handelsgesellschaft wurden 68 Faß Surinam zu 29¾ à 30½ Fl. und 80 Fäßchen Surinam zu 39¾ Fl. verkauft.

Antwerpen, 18. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer fest. Gerste steigend.

Antwerpen, 18. Oktober. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19¾ bez. 19⅝ Br., pr. November 19¾ Br., pr. November-Dezember 19¾ Br., pr. Januar-März 20½ Br. Fest.

Paris, 18. Okt. Rohzucker steig., Nr. 10/13 pr. Oktober pr. 100 Kilogr. 61,00, 7/9 pr. Oktober pr 100 Kilogr. 67,00. Weißer Zucker steig., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Oktober 71,25, pr. November 71,25, pr. Januar-April 71,25.

Marktpreise in **Breslau** am 18. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 50	22 10	21 40	20 80	20 40	19 60
Weizen, gelber		21 70	21 50	20 90	20 50	20 10	19 10
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,	100	17 50	17 20	16 90	16 60	16 40	16 —
Gerste, neue		16 70	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 40	12 —
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	25	19	50
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,30—6,50 M., Septbr.-Oktbr. 6,30 M. Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 4,00—5,00 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25—1,50 M. per 2 Liter 0,12—15 M. Mehl preishaltend, per 100 Klg. Weizen fein 32,00—33,00 M. Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 26,50—27,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,50 M. Weizenkleie 8,00—8,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—250 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 240 M. Gekündigt 9000 Ctr. Per Okt. 238—242—241 bez., per Oktbr.-Nov. 238—242—241 bez., per Nov.-Dez. 238—242—241 bez., per Dezbr.-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 249—252—251 bez., per Mai-Juni 250—252½—251½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 154 bis 175 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. — a. K. bez. Inländ. 173—174 M. a. B. bez. Russischer 154—156½ M. ab Kahn bezahlt. — Regulirungspreis f. d. Kündigung 156 M. bezahlt. Gekündigt 43,000 Ctr. Per Oktober 155½—156½—156 bez., per Okt.-Nov. 155½—156½ bis 156 bezahlt, per November-Dezember 157½—159—158 bez. per Dez.-Jan. 160—162—161½ bezahlt, per Januar-Februar 163—155—164 bez., April-Mai 167½—170½—169½ bez., per Mai-Juni 168—169½—168 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 130—153 nach Qualität gefordert. Russischer 130—138 bez., Pommerscher 132—142 bez., Ost- u. Westpreußischer 132—142 bez., Schlesischer 133—143 bez., Böhmischer 138—145 bezahlt, Galizischer — bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober 140 bezahlt, per Oktober-November 140 M., per November-Dezember 140 M., per April-Mai 148½—152 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—200 M., Futterwaare 160—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—147 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 146 f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 33,00 bis 30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0|1: 29,50—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—22,75 M., 0|1: 20,75—21,75 M., per Oktober 22,40—22,75 bez., per Okt.-Nov. 22,40—22,75 bezahlt, per November-Dezember 22,40—22,75 bez., Dezember-Januar 22,70—23,40—23,15 bez., Jan.-Febr. 23,00—23,60—23,45 bez., April-Mai 23,80—24,50—24,30 bez. Gekündigt 500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 22,75 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,5 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Oktober 55,6—55,9—55,8 bez., per Okt.-November 55,6—55,9—55,8 bez., per November-Dezember 55,6 bis 55,9—55,8 bez., per Dez. — bz., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 57,9—58,2—58,1 bez., per Mai-Juni 58,0—58,4 bezahlt. Gekündigt 200 Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung 55,7 bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 60,5 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 Mark, per Oktober 24,7 Mark bezahlt, per Oktober-November 24,7 Mark bezahlt, per November-Dezember 24,7 Mark bezahlt., per Dezember-Januar 25,0 Mark, per Januar-Februar 25,8 Mark bezahlt. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 57,0 bezahlt, per Oktober 56,8—57,6—57,4 bez., per Oktober-November 56,8—57,6—57,4 bezahlt, per November-Dezember 57,0 bis 57,8—57,6 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 59,5—60,5—60,1 bezahlt, per Mai-Juni 59,6—60,6—60,3 bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 57,3 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 18. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Morgens schön, bewölkt. Temp. + 5° R. Morgens — 2° R. Barometer 28,1. Wind: SW. Weizen animirt, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 215—232 M., weißer 220bis 240 M., per Oktober 235 M. nom., per Oktober-November do., per Frühjahr 243—245,5—245 M. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 154 bis 160 M., Russischer 148 bis 154 M. bez., per Oktober 151—152,5 M. bez., per Oktober-November 149 bis 152 M. bez., per November-Dezember 149,5—152,5—152 M. bez., per Frühjahr 159,5—162 M. bez. — Gerste fester, per 1000 Kilo loko Brau- 154—158 M., Futter- 132 bis 140 M., Chevalier 172—180 M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilo loko inländ. 132 bis 138 M., Russischer 122—130 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142—148 M. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loko 220 bis 240 Mark, per Oktober — M. per April-Mai 258 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—245 Mk. — Rüböl höher, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten hiesiges 56 M. Br., auswärtiges ohne Faß 53 M. bez., per Oktober 55 M. bez., per Oktober-Novbr. 54,75—55 M. bez., per April-Mai 57—57,25—57,5 M. bez. — Spiritus steigend, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56 M. bez., per Oktober und Oktober-November 54,8—55 M. bez., 55,4 Br. u. Gd., per November-Dezember 55—55,4 M. bez., per Dezember-Januar 55,6 M. bez., per Frühjahr 58—58,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 59 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungs-Preise: Weizen 235 M., Roggen 152 M., Rüböl 55 M., Spiritus 54,9 M. — Petroleum loko 11,75 M. verst. bez., 8 M. trans. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., alte Usanz 8,35 M. tr. bez., per Dezember-Januar 8,3 bis 8,35 M. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 204—231 M., Roggen 150—162 M., Gerste 150—171 M., Hafer 140—145 M., Erbsen 148—162 M., Kartoffeln 45—57 Mark, Heu 1,5—2 Mark, Stroh 18—21 Mark.

(Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
18. Okt.	Nachm. 2	27" 5'''18	+ 4°7	W 1-2	halbheiter Cu-st,
18. "	Abnds. 10	27" 5'''00	+ 3°3	SW 2-3	bedeckt Ni.
19. "	Morgs. 6	27" 5'''61	+ 3°3	W 2-3	bedeckt Ni.
19. "	Nachm. 2	27" 11'''19	+ 7°1	W 2-3	wolkig St. Cu-st.
19. "	Abnds. 10	27" 00'''27	+ 4°4	S -3	bedeckt Regen[1])
20. "	Morgs. 6	27" 00'''18	+ 8°3	W 2-3	bedeckt Regen

[1]) Regenmenge 32,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 18. Oktober. Die Vorgänge an der pariser Börse, wo gestern Aufgeregtheit und stark rückläufige Tendenz herrschten, haben hier durchaus nicht die anfangs befürchtete Wirkung geäußert. Die Spekulation hatte für die Rückgänge an der pariser Börse besondere Gründe herausgefunden, nach denen die auswärtigen Plätze wenig oder gar nicht dabei interessirt erscheinen. Philipparts Verurtheilung in Sachen der Banque Hollandaise hatte zu Zwangsverkäufen geführt, unter denen sämmtliche neuen Gründerwerthe litten. — Die Renten waren angeblich auf Konvertirungsgerüchte niedriger, und der Eindruck dieser Bewegung war daher hier schnell überwunden. Nur ungarische Goldrente verlor ½, russische Anleihen fast eben so viel, Italiener 1¼, österreichische Goldrente ⅜ Prozent; dagegen waren österreichische Loose aus dem Jahre 1860 fest. Kreditaktien zeigten wenig Bewegung und erholten sich zusehends; Franzosen lagen sogar auf ihrer nicht allzu groß befundenen Mindereinnahme fest. Der Lokalmarkt mußte sich übrigens gleichfalls eine Abschwächung gefallen lassen, trotzdem der heute veröffentlichte Bankausweis einen flüssigeren Geldstand anzeigt. Oberschlesische verloren anfangs ¾, Rheinische ½ Prozent. Dagegen lagen Rumänier wiederum recht fest, Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile niedriger. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachlässigt. Bergwerkspapiere und Zuckerfabriken in guter Frage. Anlagewerthe verhielten sich bei geringen Kursveränderungen still. Ausländische Eisenbahn-Obligationen wurden als fest bezeichnet. Die zweite Stunde verlief ruhig und ziemlich fest, ohne daß bedeutende Kurserhöhungen durchgesetzt wurden. Glauziger Zucker-Fabrik steigend. Der Schluß war schwach. Per Ultimo notirte man: Franzosen 458—7, Lombarden 137—6,50, Kreditaktien 456—7—5,50—7—456,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 164,10—5,10—165,75. Stettiner zogen ½ an. Breslauer Straßenbahnaktien 118 bez. u. Gd. Der Schluß war wieder fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 18. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz G
do. do.	3½	92,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 B
do.	5	106,60 B
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz
do. neue	3½	88,00 bz
do.	4	97,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 bz
do.	4	96,25 bz
do.	4½	102,25 B
Pommersche	3½	87,00 B
do.	4	97,25 bz
do.	4½	102,50 bz B
Posensche, neue	4	97,50 bz
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,50 bz
do.	4½	101,90 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,80 bz
Pommersche	4	98,ä0 G
Posensche	4	98,60 G
Preußische	4	98,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,00 B
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	99,50 B
Souvereignes		20,31 G
20-Franksstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,68 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		173,30 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	133,00 B
Braunschw. 20thl.-L	—	90,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	112,50 G
do. II. Abth.	5	111,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,50 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,10 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,60 bz
Oldenburger Loose	3	151,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,75 G
do. do.	4½	98,00 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,50 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,70 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,30 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	101,50 bz G
do. II. IV. 110	5	98,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,00 bz
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	109,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,00 G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	97,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,20 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,80 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,10 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,50 bz
Oesterr. Goldrente	4	69,80 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	58,70 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	59,80 bz G
do. 250 fl. 1854	4	110,25 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	322,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,75 bz
do. do. v. 1864	—	295,00 B
Ungar. Goldrente	6	82,00 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,50 bz B
do. Loose	—	181,50 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	105,50 G
Finnische Loose	—	46,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 bz
do Engl. A. 1822	5	86,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	87,80 bz
do. do. 1872	5	87,80 bz
do. do. 1873	5	88,25 bz
do. do. 1877	5	88,75 bz
do. Boden-Credit	5	77,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,75 bz
do. do. v. 1866	5	150,75 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,90 bz
do. do. kleine	4	85,90 bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,50 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,60 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,30 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,90 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.		168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.		167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.		20,35 bz
do. do. 3 M.		20,25.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.		80,45 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.		
do. do. 100 F. 2 M.		
Wien öst. Währ. 8 T.		172,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.		171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.		215,70 bz
do. 100 R. 3 M.		213,50 bz
Warschau 100 R 8 T.		215,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	32,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	52,50 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	71,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	84,60 bz G
Centralbk. f. B.	4	6,75 bz
Centralbk. f. J. u. H.		59,00 G
Coburger Credit-B.	4	78,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	90,75 bz B
Danziger Privatb.	4	106,00 B
Darmstädter Bank	4	133,20 bz
do. Zettelbank	4	103,50 bz B
Dessauer Creditb.	4	71,25 G
do. Landesbank	4	122,25 bz
Deutsche Bank	4	125,60 bz
do. Genossensch.	4	104,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 B
do. Reichsbank.	4½	
Disconto-Comm.	4	164,90 bz
Geraer Bank	4	87,00 bz G
do. Handelsb.	4	40,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
do. Grundkredb.	4	87,00 G
Hypothek (Hübner)	4	84,00 bz
Königsb. Vereinsb.	4	91,25 B
Leipziger Creditb.	4	137,10 bz G
do. Discontob.	4	78,25 G
Magdeb. Privatb.	4	112,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,00 G
do. Hypoth.-B.	4	68,00 B
Meining. Creditbk.	4	81,90 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	90,00 G
Norddeutsche Bank	4	147,10 G
Nordd. Grundkredit	4	36,50 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	39,50 B
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 B
Posen. Landwirthsch	4	60,00 B
Posener Prov.-Bank	4	107,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	60,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	110,00 bz
Produkt.-Handelsbk	4	78,25 bz G
Sächsische Bank	4	111,30 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	83,60 bz G
Schles. Bankverein	4	98,20 bz
Südd. Bodenkredit	4	122,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	117,75 bz G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Baugef.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,10 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	47,00 bz G
Dortmunder Union	4	14,60 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	26,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	43,90 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	110,00 B
Georg-Marienhütte	4	74,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	61,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	78,50 bz G
Lauchhammer	4	31,50 bz G
Laurahütte	4	89,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	51,75 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	65,10 bz
Menden u. Schw. B.	4	71,70 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	71,40 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,00 bz B
Redenhütte	4	149,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	76,75 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	16,00 bz G
Unter den Linden	4	6,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	14,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,00 bz G
Altona-Kiel	4	130,60 bz
Bergisch-Märkische	4	91,60 bz
Berlin-Anhalt	4	97,75 bzG
Berlin-Dresden	4	12,10 G
Berlin-Görlitz	4	16,90 bzG
Berlin-Hamburg	4	173,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	90,10 bzG
Berlin-Stettin	4	109,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	84,75 bz
Cöln-Minden	4	141,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,30 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	141,25 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	20,75 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	164,00 bz
do. Lit. B.	3½	140,00 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	130,25 bz
Rheinische	4	145,80 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	97,25 bzG
Rhein-Nahebahn	4	10,50 bz G
Stargard-Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	140,80 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,25 bz B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	45,25 bz B
Albrechtsbahn	5	18,60 G
Amsterd.-Rotterd.	4	122,50 bz
Aussig-Teplitz	4	167,50 G
Böhm. Westbahn	5	82,00 B
Brest-Grajewo	4	48,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	32,90 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	74,80 bz
Kais. Franz Joseph	5	63,90 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,60 bz
Gotthard-Bahn	6	45,50 bzB
Kaschau-Oderberg	5	48,40 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	189,70 G
Lüttich-Limburg	4	14,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	79,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	224,50 bz
do. Litt. B.	5	110,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	58,40 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	39,80 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	18,10 bz
Schweizer Westbahn	4	16,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,50 bz
Vorarlberger	5	62,00 B
Warschau-Wien	4	235,90 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	27,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	58,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	54,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	29,80 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	95,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	84,75 bz G
do. do. C.	5	115,75 bz G
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	76,25 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bz G
Posen-Creuzburg	5	60,25 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	129,60 bz G
Rumänische	8	97,75 bz B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,25 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,50 bzB
do. III. v. St. g.	3½	88,25 G
do. do. Litt. B.	3½	88,25 G
do. do. Litt. C.	3½	84,50 bzB
do. IV.	4½	101,25 G
do. V.	4½	101,25 G
do. VI.	4½	101,50 bz
do. VII.	4½	101,25 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,75 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	96,50 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,10 G
do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
do. do. Litt. B.	4½	97,50 G
Berlin-Hamburg	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	5	101,80 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,75 G
do. do. D.	4½	101,40 B
do. do. F.	4½	101,10 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,40 B
do. do. III.	4	97,40 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bzG
do. VI. do.	4	97,10 B
do. VII.	4½	100,75 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bz
do. do. 1876	5	103,60 G
Cöln-Minden IV.	4	97,60 bzG
do. do. V.	4	97 B
do. do. VI.	4½	101,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,80 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	99,90 bz
do. do. II.	4½	99,90 B
do. do. III.	4½	100,60 bzG
Märkisch-Posener	4½	101,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 bzG
do. do. de 1865	4½	101,60 B
do. do. de 1873	4½	102,20 B
do. Leipz. A.	4½	103,10 G
do. do. B.	4	96,00 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,25 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 bz
do. do. III conv.	4	98,20 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	97,00 B
do. D.	4	97,00 B
do. E.	3½	89,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	101,25 bz G
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	101,60 bz
do. v. 1873	4	96,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,50 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,00 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bz B
do. v. 1874, 77	5	102,30 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	97,75 B
do. IV.	4½	101,90 G
do. V.	4½	101,90 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,50 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 bzB
do. do. II.	5	87,40 bzG
do. do. III.	5	86,90 bz
do. do. IV.	5	86,90 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	72,25 G
do. II.	5	74,80 B
do. III.	5	68,30 bz G
do. IV.	5	65,70 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	23,60 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	363,00 bz G
do. Ergänzsb.	3	350,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,00 G
do. II. Em.	5	103,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	83,00 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,30 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,60 bzG
do. do. 1869	5	74,20 bz B
do. do. 1872	5	74,20 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	83,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	258,90 bz
do. do. neue	3	258,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,90 bzG
Brest-Grajewo	5	85,25 G
Charkow-Asow g.	5	93,50 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,75 bz B
Koslow-Woron. gar	5	95,90 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	80,20 B
Kursk-Chark. gar.	5	92,20 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,75 bzG
Losowo-Sewast	5	80,75 B
Mosko-Rjäsan	5	101,40 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,25 bzB
Schuja-Iwanow.	5	91,90 bz
Warschau-Teresp.	5	94,00 bzG
do. kleine	5	95,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	100,75 bz G
do. III.	5	100,52 G
do. IV.	5	96,50 bz G
Zarskoe-Selo	5	74,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.